

► Krankenhausreform

## WIdO-Krankenhausreport 2024: Probleme in der Versorgung von Brustkrebs- und Herzinfarktpatienten bestehen weiter

| In der Versorgung von Patientinnen mit Brustkrebs und von Patienten mit Herzinfarkt bestehen weiterhin schwere Qualitätsprobleme in der deutschen Krankenhauslandschaft. Das ist eines der zentralen Ergebnisse des vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) herausgegebenen Krankenhausreports 2024 (kostenfreier Download als PDF, 520 Seiten online unter [www.de/s10920](https://www.de/s10920)). |

Der Krankenhausreport, der dieses Jahr den Schwerpunkt „Strukturreform“ hat, offenbart erhebliche strukturelle Probleme, zeigt aber auch den schon bestehenden Trend zur Ambulantisierung.

### ■ Ausgewählte Ergebnisse

- **Mangelnde Routine:** Etwa jedes fünfte an der Brustkrebbsversorgung beteiligten Krankenhaus (18 Prozent) versorgte im Jahr 2022 nur 25 Fälle.
- **Fehlender Qualitätsstandard:** 40,1 Prozent der Krankenhäuser, die Brustkrebspatientinnen versorgen, waren im Jahr 2022 nicht über die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG) oder eine vergleichbare Institution zertifiziert. Hierbei bestehen große regionale Unterschiede: In Sachsen-Anhalt fand jede vierte Brustkrebs-OP in einer nicht zertifizierten Klinik statt, in Berlin waren nur zwei von 1.000 Fällen (0,2 Prozent= betroffen).
- **Fehlende Infrastruktur:** 4,9 Prozent der Herzinfarkte wurden im Jahr 2022 in Krankenhäusern versorgt, die kein Herzkatheterlabor hatten.
- **Sinkende Fallzahlen zeigen Ambulantisierungstrend:** Im Jahr 2023 versorgten deutsche Krankenhäuser 13,6 Prozent weniger somatische Fälle und 20 Prozent weniger ambulant-sensitive Diagnosen als im Jahr 2019.

► Kardiologie

## Ist für die Verwendung eines Drug-Eluting Balloon im Rahmen einer PTCA die Nr. 5356 GOÄ berechnungsfähig?

| **FRAGE:** „Bei einem privat versicherten Patienten haben wir eine perkutane transluminale koronaren Angioplastie (PTCA) der A. coronaria dextra durchgeführt. Dabei haben wir zusätzlich zum Herzkatheter einen Drug-Eluting Balloon verwendet. Kann man hier neben der Nr. 5348 GOÄ auch die Nr. 5356 GOÄ (Einbringen von Gefäßstützen oder Anwendung alternativer Angioplastiemethoden) oder eine andere GOÄ-Ziffer berechnen?“ |

**ANTWORT:** Beim Drug-Eluting Balloon (DEB) handelt es sich nur um eine besondere Ausführung eines Ballonkatheters, die medikamentenbeschichtet ist. Das Einbringen dieses Katheters ist mit der Leistung nach Nr. 5348 abgegolten. Ein Stenting oder eine alternative Angioplastiemethode wie in Nr. 5356 beschrieben erfolgt nicht und kann deshalb auch nicht berechnet werden.



IHR PLUS IM NETZ

WIdO-  
Krankenhaus-  
report als PDF



Das Einbringen  
des DEB ist mit der  
Nr. 5348 GOÄ  
abgegolten!